Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 41. Sonntag den 10. Februar. 1861.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler zur III. Bürger- oder IV. Elementarschule für Ostern 1861 betr.

Die Kinder, welche noch keinen Schulunterricht genießen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule oder in die, in der Elsterstraße befindliche IV. Elementarschule eignen, sind, um zu Ostern 1861 daselbst aufgenommen werden zu können, von ihren Aeltern und Erziehern von jetzt an bis spätestens

den 14. Februar dieses Jahres

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme anzumelden und es sind von letzteren dabei die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken eingeimpft worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig den 30. Januar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. Februar d. J. ist der **erste** Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Gesetze vom 11. December 1860 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 12. desselben Monats mit

Drei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit

zu entrichten ist.

Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an und **spätestens binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 1. Februar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Das **Haus Schulgasse Nr. 5** soll **von Ostern d. J. ab** gegen **einvierteljährliche Kündigung** an den Meistbietenden vermiethet werden. Miethlustige haben

Dienstag den 19. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Entschließung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Beschlußfassung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen so wie ein Verzeichniß der Miethräume nebst Inventarium können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig den 7. Februar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.
Cerutti.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 6. Februar 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Nachdem sodann das Gutachten des Bauausschusses über

2.

mehrere Conti des Haushaltplanes

berathen worden war, brachte Herr Dr. Günther das Gutachten desselben Ausschusses über

3.

den Bau der IV. Bürgerschule in der Alexanderstraße

zum Vortrage.

Der Rath schreibt:

„Den Herren Stadtverordneten übersenden wir im Anschlusse die Anschläge zum Bau der IV. Bürgerschule sammt 4 Blatt Zeichnungen und ersuchen dieselben um Ihre gefällige Zustimmung zur Verwendung der erforderlichen 57,772 Thlr. 10 Ngr., worin selbstverständlich diejenigen 7958 Thlr. 2 Ngr. 4 Pf. mit inbegriffen sind, zu welchen Sie durch Ihr geehrtes Communicat vom 13. Sept. vor. Jahres bereits Ihre Zustimmung gegeben haben.

„Uebrigens bemerken wir, daß die in Ihrem Communicate vom 13. September v. J. gestellten Bedingungen, daß

a) vor der Hand die zweite Etage des Directorial-Wohngebäudes nicht ausgebaut und
b) die Wohnung des Directors auf die erste Etage beschränkt werde,

die nöthige Berücksichtigung gefunden haben.

„Es ist demnach jetzt gedacht, daß in der sub a. bemerkten zweiten Etage zwar Thüren und Fenster angebracht, auch die Wände berappt und getüncht werden, daß aber jede Decoration der Wände, Einsetzen von Oefen ꝛc. unterbleibe, so daß der späteren Disposition keinerweise präjudicirt wird.

„Außer obgedachtem Betrage ersuchen wir Sie noch um Zustimmung zur Aufwendung von 300 Thlr. für 2 Brunnen, deren Nothwendigkeit eine besondere Begründung nicht bedürfen wird."

Der Ausschuß hatte beschlossen:

den Ausbau der Etagen unter der Bedingung zu genehmigen, daß der Rath die im Anschlage verzeichneten Bauarbeiten, resp. nach den einschlagenden Gewerken vertheilt, licitando vergebe, mit Beobachtung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln und unter Vorbehalt der Auswahl im Falle triftiger Bedenken gegen die Solidität der Ausführung, — die in den postulirten 49,814 Thlr. 7 Ngr. 6 Pf. inbegriffene Summe für die im Anschlag verzeichneten Materialien zu bewilligen.

Da die Kosten des Grundbaues in besonderer, nur auf diesen